

**Geschäftsführung  
Liegenschaftsausschuss**

Frau Lesser

Telefon: (0221) 23074

Fax : (0221) 24500

E-Mail: gerhild.lesser@stadt-koeln.de

Datum: 11.03.2013

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des  
Liegenschaftsausschusses vom 07.03.2013****öffentlich****1.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-  
Roggendorf/Thenhoven  
VI/61  
2632/2012**

RM Frank begründet nachfolgende Empfehlung des Liegenschaftsausschusses: Das gesamte ausgewiesene Areal einschließlich der städtischen Fläche eigne sich als Wohnungsbaufäche. Die Verwaltung solle ein Gesamtkonzept für den gesamten Bereich entwickeln und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Bewertung und Entscheidung vorlegen. Der Ortsrand solle sinnvoll definiert werden. Der Abstand zur angrenzenden Sportnutzung sei so zu berücksichtigen, dass diese Nutzung weiter Bestand habe. Ob die städtische Fläche durch die Stadt selbst oder im Rahmen eines erweiterten VEP vermarktet wird, ist auf Basis des Konzeptes zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen und zu entscheiden.

Frau BG Berg erläutert, dass mit dem Investor bereits erste Gespräche über ein Gesamtkonzept geführt wurden. Sie bestätigt, dass über die Vermarktung der städtischen Flächen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

**Beschluss:**

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Vorhabenträger ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Bereichs „südlich der Sinnersdorfer

Straße“ zur Abrundung der Ortskante des Stadtteils Roggendorf/ Thenhoven zu entwickeln und

2. auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur weiteren Entwicklung des Gebietes zu machen. Dabei ist alternativ gegenüber zu stellen
  - a. eine Einbeziehung der städtischen Grundstücke in die Entwicklung des Vorhabenträgers und die Einbeziehung des Verfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und
  - b. eine Entwicklung durch die Stadt auf der Grundlage eines Bebauungsplanes für diesen Teilbereich

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen